

Der Freisinn

FDP

Nr. 5
Mai 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Protektionismus und Überfiskalität
als Wohlstandsfeinde

Objektive Nachweise aus unverdächtigen Quellen

In den letzten zwei Jahrzehnten tiefgreifender weltwirtschaftlicher Wandlungen hat wohlfahrtsstaatliche Politik eine Reihe von Irrtümern produziert, die – vor allem in Europa – in Verschärfungen der ohnehin aufgetretenen konjunkturellen Störungen wirksam geworden sind. Man glaubte vielerorts, durch Verstärkung der Steuerbelastung oder durch handelspolitischen Schutz die Beschäftigungslage positiv beeinflussen zu können, schoss damit aber meistens am Ziel vorbei.

Dafür liegen zwei anschauliche Belege in Form von Sachstudien aus unverdächtigen Quellen vor. Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Sitz in Paris) hat den Nachweis erbracht, dass Protektionismus, dessen Effekte schon kurzfristig fragwürdig sind, auf längere Sicht die Arbeitslosigkeit verschärfen muss, und die Weltbank in Washington hat mit einer empirischen Untersuchung gegenläufige Wechselwirkungen zwischen Überfiskalität und wirtschaftlichem Wachstum offenkundig gemacht.

Importschutz mit schädlichen Saldowirkungen

Kosten und Nutzen protektionistischer Massnahmen halten sich, so liest man im einschlägigen Erhebungsbericht des OECD-Sekre-

tariats, nicht nur nicht die Waage, sondern sie haben schädliche Saldoeffekte. Selbst in den Branchen, die sie direkt zu schützen vorgeben, ist die angestrebte Erhaltung von Arbeitsplätzen vernachlässigbar gering. Vor allem aber fällt ins Gewicht, dass das Beschäftigungswachstum in anderen Industriezweigen behindert wird, sei es infolge von Gegenmassnahmen der Handelspartner, sei es wegen der Erschwerung der Arbeitskraftmobilität von wachstumsschwachen zu expansionsfähigen Sektoren.

Eine weitere bedeutsame Folge kann in der Erhöhung der Kapitalintensität der Industrie liegen, wodurch sich die Nachfrage nach Arbeitskräften vermindert. Obendrein sind die Kosten des Protektionismus in erster Linie von den Konsumenten zu tragen, die für

geschützte Güter übersteigerte Preise erlegen.

Wachstumshemmende Staatsquoten

Nützt damit Importschutz weder den Verbrauchern noch den Arbeitnehmern (denen er angeblich vorrangig zu dienen hätte), so schlagen in ähnlich nachteiliger Weise auch übersteigerte Steuerlasten auf die Wohlfahrt der Bevölkerung durch. Denn sie beeinträchtigen den Gang der Wirtschaft von der Konsumstufe bis zum Investitionsbereich, und was sie allenfalls an Wachstumsimpulsen von der öffentlichen Hand her hervorbringen, stellt erfahrungsgemäss keine ausreichende Gegenkraft dar. Aus der erwähnten Studie der Weltbank geht hervor, dass gerade für die wirtschaftlich schwierige Periode seit Mitte der siebziger Jahre ein objektiv nachweisbarer Zusammenhang zwischen dem Steuerniveau und dem Bruttosozialprodukt abzuleiten ist.

Untersucht wurden 20 Länder mit unterschiedlichen Wohlstandsverhältnissen, aber mit dem einheitlichen Ergebnis, dass bei niedriger Staatsquote (durchschnittliche Fiskalbelastung, bezogen auf das Sozialprodukt) vergleichsweise hohe Wachstumsraten, bei hohem Steuerdruck dagegen nur bescheidene Expansionsquoten erzielt wurden. Als überlagerndes allgemeines Charakteristikum wiederum ergab sich die Beobachtung, dass über längere Zeit hinweg namentlich in den westlichen Industrieländern die fiskalischen Ansprüche des Staa-

Fortsetzung auf Seite 2

Parteipräsident Hunziker: freisinniges Ja zum Staat

Wider die Miesmacherei

Ein Plädoyer für die private Initiative und zugleich eine Absage an die Weltuntergangsprophezen gab der Präsident der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau), am jüngsten Parteitag ab. Er äusserte sich dabei auch zum freisinnigen Staatsverständnis. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen:

Im Gegensatz zu anderen Parteien haben wir Freisinnigen kein gestörtes Verhältnis zum Staat. Wir stehen zu ihm. Denn wir haben ihn ja auch entscheidend mitgestaltet. Er muss stark und leistungsfähig sein. Aber wir Freisinnigen wollen ihn nur dort, wo es ihn braucht. Wir wehren uns dagegen, dass er als Anspruchsobjekt betrachtet und als Umverteilungsmaschine missbraucht wird. Denn ein solcher Staat fördert eine Atmosphäre der Engherzigkeit, der Egozentrik und der Zukunftslethargie unter seinen Bürgern.

Für mehr Staatsfreiheit und ordnungspolitische Klarheit

In Abwandlung eines geflügelten Wortes von Schiller könnte es heute heissen: «Sire, geben Sie Staatsfreiheit!» – nämlich Freiheit vom Staat überall dort, wo der einzelne Bürger selbst in der Lage ist, sein Schicksal in die Hand zu nehmen und sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

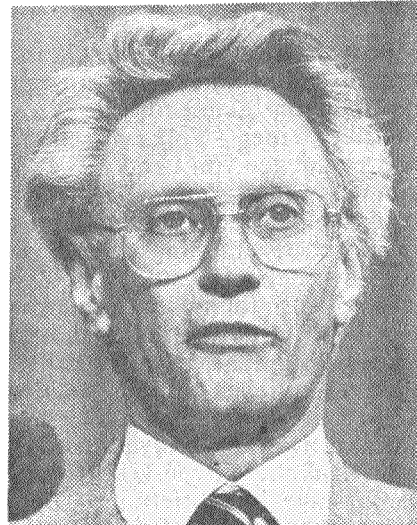
«Mehr Freiheit und Selbstverantwortung – weniger Staat» das ist die Grundlinie unserer freisinnigen Politik. Wir verfechten diese seit Jahren. Und wir werden es auch weiterhin so tun. Mehr ordnungspolitische Klarheit in fest umrissenen Kernbereichen – so lautet das ordnungspolitische Pendant zu unserer Parole. Wo immer die Kraft und die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, sich selbst zu helfen, wo Gemeinschaftliches zu bewahren oder zu schaffen ist – dort, und nur dort, ist die ordnende Hand des Staates notwendig.

Wir Freisinnigen wollen keinen schwachen Staat

Der Erhalt unserer Umwelt, die Sicherung des sozial Erreichten und dessen Konsolidierung, die Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen militärischen Landesverteidigung, die Gewährleistung des Rechtsstaates – das sind Aufgaben des Staates. Und zwar eines handlungsfähigen, starken Staates. Denn wir Freisinnigen wollen keinen immobilen, schwachen Staat. Wir wollen ihn aber nicht überall haben. Und wir wollen vor allem, dass der Staat für den einzelnen Bürger da ist – und nicht umgekehrt.

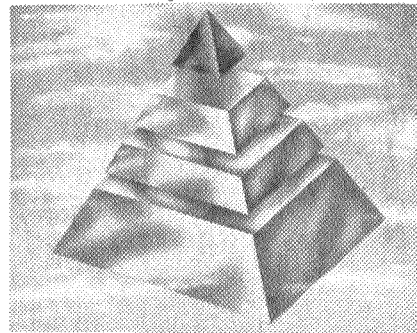
Unser Motto: Gemeinsam geht's besser

Ein wesentliches Merkmal freisinniger Politik sind der Glaube an die Zukunft und die Bereitschaft zum Risiko. Lassen wir uns nicht anstecken von der Miesmacherei und von den Weltuntergangsprophezen. Glauben wir an unsere eigene Leistungsfähigkeit und an die Kraft der privaten Initiative. Im gesunden Zusammenspiel zwi-



schen den privaten Kräften und dem sozialen Rechtsstaat liegen die Chancen, die uns gestellten Probleme in liberalem freisinnigem Geist zu lösen. So haben wir allen Anlass, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Packen wir diese, unsere Zukunft gemeinsam an. Denn gemeinsam geht's besser.

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit
Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Zum diesjährigen Parteitag der FDP der Schweiz trafen sich in Davos über 450 Freisinnige. Neben den Delegierten fanden sich zahlreiche weitere Parteifreunde ein. Die beiden Tagungsthemen «Frau und Gesellschaft» sowie die Parolenfassung zur Initiative «Recht auf Leben», die überaus deutlich zur Ablehnung empfohlen wird, erwiesen sich offenbar als attraktiv. Einen Bildbericht über den Anlass finden Sie auf Seite 5. (Photo ruti)

Gegen die Verketzerung der Kompromissfähigkeit

Sowohl, als auch

Seit Jahren sind unsere führenden Politiker auf der Suche nach den Gründen für die «beklagenswerte» Stimmfaulheit der Schweizer Bürger. Diese besitzen schliesslich etwas, worum sie die ganze übrige Welt beneidet, nämlich ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung des eigenen Staates. Vielleicht wäre das Mittel gegen die Stimmabstinenz rasch gefunden, wenn man dessen Ursachen kennen würde. Weshalb interessiert sich der Schweizer nur noch in beschränktem Masse für seinen Staat? Dieser Frage geht die langjährige Bundeshausredaktorin Dr. Beatrice Steinmann nach:

Die Schweiz ist geographisch ein kleines Land, aber politisch offenbar doch so gross, dass es nicht mehr voll durchschaubar ist. Diese mangelnde Transparenz wird unter anderem als Grund für das offensichtliche Desinteresse genannt. Man versucht jetzt, die Schweiz wieder kleiner und transparenter zu machen durch Föderalisierung, wie zum Beispiel die Aufgabenteilung. Man erwartet, dass die beabsichtigte reinliche Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen das Ganze übersichtlicher macht. Vielleicht geht der Staatsbürger dann wieder fleissiger zur Urne.

Mangelnde Transparenz der Probleme

Ob diese Rechnung aufgeht, ist eine offene Frage, vielleicht ist

Fortsetzung von Seite 1

tes fast fortlaufend gestiegen sind, während sich die wirtschaftlichen Wachstumsraten beträchtlich zurückgebildet haben.

Wichtiger Einfluss des Steuerniveaus

Selbstverständlich ist das Mass der Fiskalität nicht der einzige Bestimmungsfaktor für die Prosperität einer Volkswirtschaft. Abweichungen von Land zu Land können viele weitere Ursachen struktureller, technischer, demographischer, bildungspolitischer Art usw. haben. Dennoch ist der wichtige Einfluss des Steuerniveaus nicht nur belegbar, sondern auch begründbar. Dem Verhalten der öffentlichen Hand in der Wirtschaft fehlen zumeist Gewinnmotivation, Innovationswille und Risikobereitschaft, aber auch langfristige Orientierung. Diese motorischen Kräfte sind vielmehr dem privaten Sektor eigen, der befähigt ist, an die Stelle der Strukturhaltung den Strukturwandel zu setzen und damit auf schöpferische Art Wohlstand zu generieren.

Das Desinteresse schon zu weit fortgeschritten. Aber die mangelnde Transparenz der Aufgabenteilung kümmert den Bürger möglicherweise weniger als die mangelnde Transparenz der Probleme, über die er zu entscheiden hat. In der heutigen komplizierten Welt mit ihren technischen Problemen fühlt er sich immer häufiger inkompetent. Sein Verzicht auf den Gang zur Urne beruht zumeist nicht immer auf Verantwortungslosigkeit, sondern auf dem Gegenteil. Er erachtet es als verantwortungslos, über Dinge zu entscheiden, von denen er wenig oder nichts versteht und über die er die widersprüchlichsten Informationen erhalten hat.

Über viele Probleme kann man, wie man so sagt, «in guten Treuen» verschiedener Meinung sein. Und wer ehrlich zu sich selbst ist, kann auch in ebenso guten Treuen keiner Meinung sein. Weil er zu wenig davon versteht. Für eine solch ehrliche Haltung ist die heutige Zeit jedoch ungünstig. Immer häufiger werden die Stimmbürger einer wahren Flut von widersprüchlichen Meinungen ausgesetzt, die ihnen klare Entscheidungen erschweren.

«Gut eidgenössischer Kompromiss»

Das Parlament hat sich sowohl bei den Treibstoffzollbeschlüssen als auch bei den Waldbeschlüssen zu einer Politik des sowohl als auch durchgerungen. Es bekommen alle etwas, aber keiner alles, und niemand ist ganz zufrieden. Dem sagt man einen «gut eidgenössischen Kompromiss». Aber diese Kompromissfähigkeit sollte man nicht verketzern, wie es da und dort üblich geworden ist. Denn die Politik ist kein Fernsehquiz im Stil von «Alles oder nichts». Eine fehlende Kompromissfähigkeit führt zur Konfrontation. Dies ist weit schlimmer, als wenn man versucht, verschiedene Gruppen einigermassen zu versöhnen und allen etwas entgegenzukommen.



Für Harmonisierung des Stipendienwesens

Forderung des FDP-Jugendausschusses

Der Ausschuss für Jugendpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) will sich mit Nachdruck für eine Harmonisierung des Stipendienwesens in den Kantonen einsetzen. Er beauftragte eine Arbeitsgruppe, konkrete Anträge in dieser Richtung vorzubereiten. Mit Genugtuung nahm er vom Volksentscheid zur Neuordnung der Ausbildungsbeiträge des Bundes Kenntnis. Im Gegensatz zur schweizerischen Partei hatte er sich für ein Nein ausgesprochen.

Der Ausschuss, der von Urs Lauffer (Zürich) präsidiert wird, bekräftigte einmal mehr seine positive Haltung gegenüber Stimmrecht 18. Nachdem eine eidgenössische Lösung (vorerst) gescheitert ist, spricht er sich für entsprechende Vorstösse auf kantonaler und kommunaler Ebene aus.

Für zügiges Vorgehen bei Radio- und Fernsehgesetzgebung

Stellungnahme der FDP-Studiengruppe Medienpolitik

Für ein zügiges Vorgehen bei der Ausarbeitung des Radio- und Fernsehgesetzes spricht sich die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) aus. Sie erwartet, dass der vorgesehene Zeitplan eingehalten wird und es zu keinen weiteren Verzögerungen kommt. Nach der Annahme des Verfassungsartikels durch Volk und Stände im vergangenen Dezember liegt endlich die Verfassungsgrundlage vor, die es dem Bund ermöglicht, den für unsere Gesellschaft wichtigen Bereich der elektronischen Medien gesetzlich zu regeln. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium nahm einmal mehr mit Bedauern davon Kenntnis, dass die geltende Rechtssituation in keiner Weise der stürmischen Entwicklung der Medientechnologie Rechnung trägt. Es erwartet, dass dieses Rechtsdefizit sowohl im Interesse der Konsumenten als auch der Veranstalter raschmöglichst beseitigt wird.

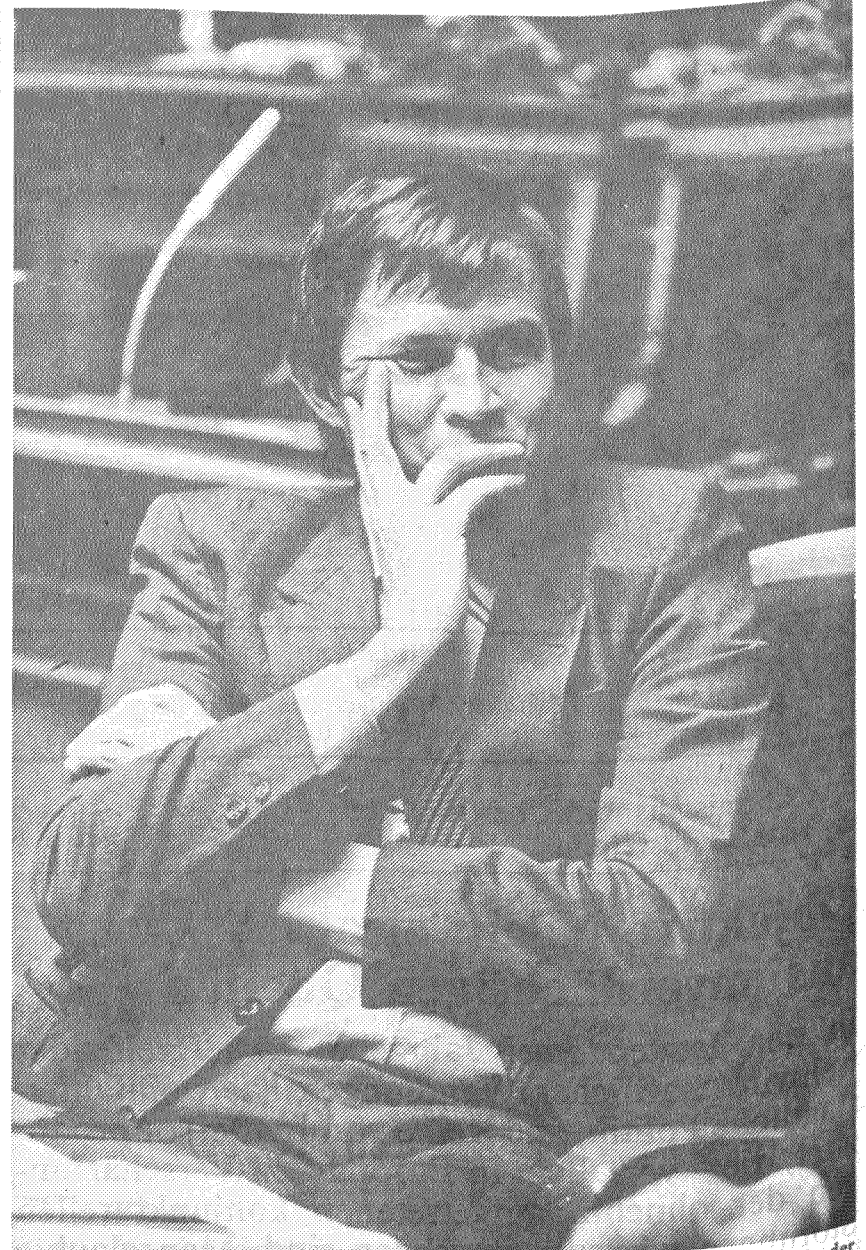
Mit Genugtuung nahm die FDP-Studiengruppe davon Kenntnis, dass sich die eidgenössischen Räte gegen einen Leistungsabbau der PTT auf Kosten der Presse – insbesondere der kleineren und mittleren Zeitungen – ausgesprochen haben. Mit um so grösserem Befremden nimmt sie von den Versuchen der PTT Kenntnis, für die Nachvertragung eiliger Zeitungen eine Sonderbelastung zu erheben. Die Studiengruppe wendet sich mit allem Nachdruck gegen ein solches Vorhaben, das dem deutlich bekundeten Willen des Parlamentes zuwiderläuft.

DEH-Projekte vermehrt auf gesicherte Erfahrungen abstützen

FDP-Ausschuss für Aussenpolitik diskutiert Entwicklungshilfe

Der Ausschuss für Aussenpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), der von Nationalrat J. P. Bonny (Bern) präsidiert wird, hat sich an seiner letzten Sitzung eingehend mit Fragen im Zusammenhang mit der schweizerischen Entwicklungshilfe befasst. Der Ausschuss liess sich zunächst von Herrn Botschafter F. Staehelin, Vorsteher der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, einen Überblick über Entstehungsgeschichte, Organisation und Arbeitsweise der DEH geben.

Im Vordergrund standen bei diesen Ausführungen die Zusammenarbeit der



Ein kritisch-lächelnd dreinblickender Nationalrat Franz Steinegger (FDP, UR), der dem Büro der Volkskammer angehört. (Photo ruti)

DEH mit dem Bundesamt für Aussenwirtschaft, mit der Privatwirtschaft und mit privaten Hilfswerken. Botschafter Staehelin unterstrich auch die Notwendigkeit einer aktiven Mitwirkung privater Kreise. Dr. E. Basler, der Verfasser des Berichts «Sinn und Erfolg von Projekten der schweizerischen Entwicklungshilfe in Nepal» zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates, liess auf Grund eigenen Anschauungsunterrichts an einem Projekt in Nepal kritische Ausführungen zur Tätigkeit der DEH folgen. Er führte insbesondere aus, es mangle bei den Projekten der DEH an Abstützung auf Regeln gesicherter Erfahrung. So stellte er in den Vordergrund, dass die Entwicklung von Drittwellstaaten im wesentlichen von inneren Kräften getragen sein muss. Der Anstoss von aussen sei um so nützlicher und wirkungsvoller, je besser er der vorhandenen kulturellen, wirtschaftlichen und technischen Situation angepasst sei.

In der anschliessenden Diskussion erwies es sich erneut, dass das im Jahre 1982 erstellte Grundsatzpapier der FDP der Schweiz zu Problemen der Entwicklungshilfe als politische Richtlinien ausserordentlich wertvoll, nützlich und aktuell ist. Der Ausschuss ist sich einig, dass die darin enthaltenen Grundsätze auch heute vollumfänglich unterstützt werden können, dass diese aber auch aktiver umgesetzt werden sollten.

Als Kernproblem werden immer wieder die Information der Öffentlichkeit und besonders die bessere Abstützung schweizerischer Entwicklungshilfe im Volkswillen betrachtet. Eine Chance für verstärkte Verankerung unserer Entwicklungshilfe in der Bevölkerung sieht der Ausschuss darin, dass – wie Direktor Staehelin darlegte – aus Projekten in der

Schweiz im Rahmen der Entwicklungshilfe im Berggebiet gewisse Schlüsse gezogen werden können für Projekte in Drittweltländern. Dies trifft z. B. in recht starkem Masse zu für Genossenschaften.

Der Ausschuss wird sich auch inskünftig der Probleme im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe annehmen und hofft, dadurch einen Beitrag zu einer breiteren Abstützung leisten zu können.

Zustimmung zum 6. Landwirtschaftsbericht

FDP-Landwirtschaftsausschuss mit neuem Präsidenten

Grundsätzlich einverstanden mit dem 6. Landwirtschaftsbericht des Bundesrates ist der Ausschuss für Landwirtschaftspolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Er kritisiert jedoch, wie im Bericht der landwirtschaftliche Arbeitsdienst definiert wird. Der bisherige Präsident, der Luzerner Regierungsrat Christin Wanner (Messen SO) abgelöst.

Der Landwirtschaftsausschuss liess sich von Jean-Claude Piot, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, sowie von René Juri, Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes, über den 6. Landwirtschaftsbericht informieren. Er zeigte sich nicht befriedigt über die Tatsache, wie der sogenannte Paritätslohn definiert wird, weil Ungleiches miteinander verglichen werde. Weiter wurde bemängelt, dass der Bericht Passagen enthält, die mehr deklamatorischen Charakter haben.

Nach achtjähriger Tätigkeit als Präsident des Landwirtschaftsausschusses ist Regierungsrat Muff zurückgetreten. Sein Nachfolger, Nationalrat Wanner, gehört der Volkskammer seit 1983 an.

**Typisch. 8 von 10 Schweizern sind dagegen.
Und die andern 2 gehen sicher an die Urne.**

80% der Schweizerinnen und Schweizer sind gemäss Umfragen für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Die Initiative «Recht auf Leben» will das Gegenteil: ein fast vollständiges Verbot. Auf eine Umfrage ant-

worten und stimmen gehen ist zweierlei. Aber die Anhänger dieser Initiative werden die Abstimmung sicher nicht verpassen. Wehren wir uns also für unsere Gewissensfreiheit!

Initiative «Recht auf Leben»: **Nein.**
Der gute Name verschleiert ein unmenschliches Anliegen

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Initiative «Recht auf Leben», Postfach 126, 3052 Zollikofen, PC 30-37 970-9

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 9. Juni

Ja zum Recht auf Leben; Nein zu dieser Initiative

Unmissverständlich war der Entscheid der Delegierten der FDP der Schweiz zur Initiative «Recht auf Leben», die am 9. Juni zur Abstimmung gelangt. Nach zwei befürwortenden und zwei ablehnenden Kurzreferaten und einer offenen Diskussion sprachen sich 182 Delegierte gegen und 4 Vertreter für die Initiative aus. Die folgenden Statements zeigen aus unterschiedlichem Blickwinkel und mit unterschiedlicher Argumentation auf, weshalb Freisinnige Ja zum Recht auf Leben sagen, aber diese Initiative aus liberaler freisinniger Sicht ablehnen.

Bei aller Achtung vor der tiefen und begründeten Sorge der Initianten um die vielfältige Bedrohung des menschlichen Lebens ist festzustellen, dass der vorgezeich-



FDP-Ständerat Dr. Max Affolter, Olten SO

nete Weg nicht gangbar erscheint. Er weist – nur schon aus verfassungsrechtlicher Sicht – zu viele Stolpersteine, Mängel und Widersprüchlichkeiten auf.

Die Aufnahme eines derart zentralen Grundrechtes wie das «Recht auf Leben» in unsere Verfassung würde nur zu einer unnötigen Belastung derselben führen. Sie würde auch zu einer inkomp-



FDP-Nationalrätin Geneviève Aubry, Yverdon VD

tablen Einmischung des Staates in die private Sphäre des Einzelnen und dessen Verantwortung füh-

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

ren. Auch kann der Betrachtungsweise, wie sie aus Kreisen der Initianten wiederholt dargelegt wurde und wonach das Leben in den Dienst des Staates zu stellen ist, nicht beigeprägt werden. Aus all diesen Gründen lehne ich die Initiative «Recht auf Leben» ab.

Die Initiative «Recht auf Leben» mit ihrem wohlklingenden, aber ihre wahren Absichten verschleiernenden Titel ist zu verwerfen. Sie gibt vor, wichtige Probleme zu lösen, wird aber in Wirklichkeit nur Verwirrung und Rechtsunsicher-



Brigitte Bolli, Vizepräsidentin der Jungliberalen Bewegung der Schweiz (JBS)

heit stiften. Es geht nicht an, eine bestimmte Moral per Verfassung einer ganzen Gesellschaft aufzuzwingen. Die Initiative ist überflüssig, unredlich und gefährlich: Überflüssig, weil das «Recht auf Leben» als Grundrecht in der Schweiz längst garantiert ist. Unredlich, weil die Illusion geweckt wird, Lösungen für komplexe Probleme zu bringen, die auf diese Art aber gar nicht gelöst werden können. Gefährlich, weil die positive Entwicklung von der illegalen, gesundheitsgefährdenden Abtreibung hin zu einer liberaleren Lösung blockiert wäre.

Ich bin der Ansicht, dass es Bereiche gibt, wo wir wieder strengere Massstäbe anlegen müssen. Sicher



Nationalrätin Susi Eppenberger, Nesslau SG, Vizepräsidentin FDP der Schweiz

aber nicht bei Familienplanung und Verhütungsmöglichkeiten. Wir wollen doch nicht ins Zeitalter des Abtreibungstourismus und der Dunkelziffern zurückfallen. Wir dürfen nicht unser Heil in einer Verschärfung der Verfassung suchen, nur weil wir punkto Moral unsern Kindern schlechte Vorbilder geworden sind und punkto Ethik den andern und uns selbst nicht mehr trauen.

Sogar überzeugte Gegner der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs lehnen die Initiative ab, denn sie spricht sich gegen den Fortschritt auf dem Gebiet der Forschung aus. Die In-



FDP-Ständerat Franco Masoni, Lugano

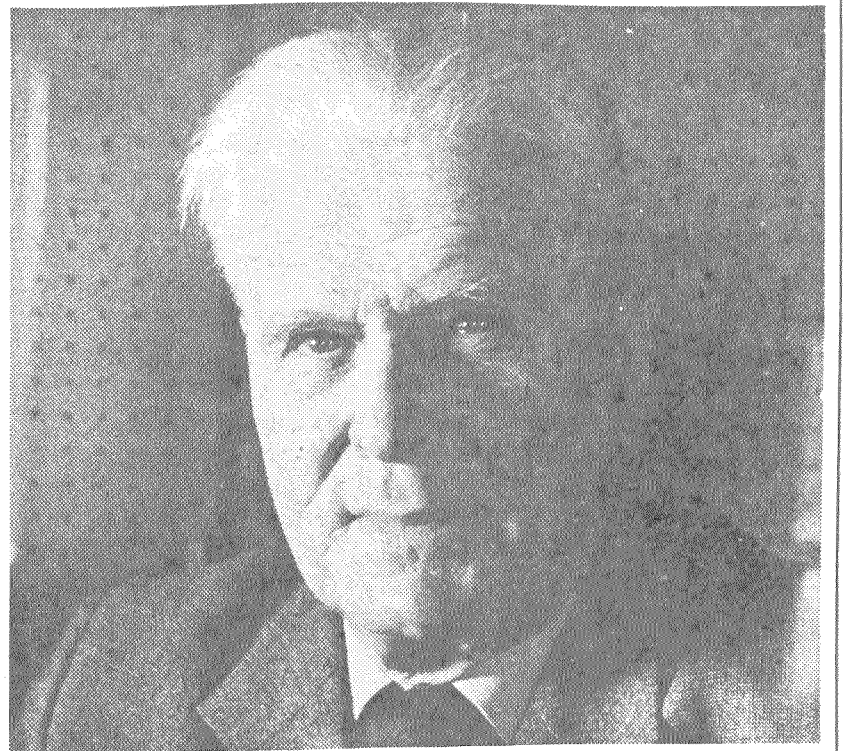
itiative lässt sich nicht mit der Würde der Frau, der Familie, der Kinder und des menschlichen Lebens vereinbaren. In Wirklichkeit stellt sie einen Misstrauensantrag gegen uns selbst dar, gegen unsere Bemühungen, Lösungen zu finden, die auf gegenseitigem Verständnis und Toleranz beruhen. Lösungen, welche vor allem Gewissensfragen berühren.

Ich bringe dem Anliegen der Initianten, mit einem geschriebenen Verfassungstext dem Wunsche nach vermehrter Achtung vor dem Leben sichtbar Ausdruck zu geben, viel Verständnis entgegen. Aber dieser Verfassungstext muss abgelehnt werden. Er schafft mit der Legaldefinition des Lebens rechtliche Probleme und kommt mit der herrschenden Gesetzge-



FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti, Horgen ZH

bung in Konflikt, er bringt im problembeladenen Bereich des Schwangerschaftsabbruchs eine in der Praxis nicht einhaltbare Einengung auf eine Gegenüberstellung von Leben gegen Leben, und er erschwert die Empfängnisverhütung. Zur Lösung der Probleme rund um die Genmanipulation und das Retortenbaby ist er nicht erforderlich. Dank dem ungeschriebenen Verfassungsrecht bedeutet ein Nein zum «Recht auf Leben» kein Ja zum Abbau heute anerkannter ethischer Grundsätze.



Seinen 80. Geburtstag kann am 29. Mai Hermann Böschenstein feiern. Trotz seines hohen Alters ist der Publizist immer noch rastlos tätig. Nachdem er das bewegte Leben eines von den Tagesereignissen getriebenen Journalisten aufgab, widmet er sich nun grösseren Aufgaben. Nachdem er in früheren Jahren das Lebensbild von Bundesrat Carl Schenk veröffentlichte, folgten später Werke über die Magistrate Edmund Schulthess, Karl Scheurer und Hermann Obrecht. Einiges aus dem bewegten Leben des Jubilars ist in seinen 1978 herausgegebenen Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935-45 nachzulesen, die unter dem Titel «Vor unseren Augen» die Berliner und Pariser Korrespondentenjahre und die Aktivdienstzeit schildern. Für sein umfassendes Wirken würdigte die Universität Bern den Historiker Böschenstein 1972 mit der Ehrendoktorwürde. – Die FDP der Schweiz ist dem Jubilar zu vielfältigem Dank verpflichtet, sei es als Mitarbeiter des Parteipressdienstes, wo er Woche für Woche die wichtigsten innenpolitischen Ereignisse souverän nachzeichnet und würdigt, sei es als wortkundiger Übersetzer an Delegiertenversammlungen, wo auch unser Bild «geschossen» wurde, und Parteitag, sei es als kritischer und aufmerksamer Beobachter des Parteigeschehens. Die FDP der Schweiz dankt Dr. Hermann Böschenstein für sein bisheriges Engagement und richtet ihre besten Glückwünsche an einen Freund, der der Partei immer die Treue hielt. (Photo ruti)

Begehren der FDP-Fraktion

Unbehagen gegenüber Asylpolitik

Ein deutliches Unbehagen gegenüber der gegenwärtigen Asylsituation kam in einer diesem Thema gewidmeten Aussprache in der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung zum Ausdruck. Diese erwartet, dass raschmöglichst restriktive asylpolitische Massnahmen ergriffen werden, damit die Schweiz ihre traditionelle Rolle als Asylland für echte politisch Verfolgte auch in Zukunft wahren kann.

Zu diesen Massnahmen gehören die beschleunigte Behandlung der hängigen Gesuche sowie die unverzügliche und konsequente Wegweisung von Personen, deren Asylgesuch abschlägig beurteilt worden ist. Ferner ist die Frage einer Rückkehrhilfe zu erwägen, wobei diese nicht als Abschiedsprämie verstanden werden darf.

Weiterhin Hort für echt politisch Verfolgte

Das bestehende asylpolitische Malaise ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei vielen der Asylbewerber nicht um Flüchtlinge im bisher erkannten Sinne – also um politisch Verfolgte – handelt, sondern um sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge. Wirtschaftliche Not ist aber kein Kriterium, das für eine Asylgewährung ausreicht. Festgehalten werden muss nach Ansicht der FDP-Fraktion am Grundsatz, dass die Schweiz wirklich politisch verfolgten Menschen Zuflucht bietet. Sie warnt davor, einem Druck der Strasse nachzugeben und Massnahmen zu ergreifen, die im Widerspruch zum liberalen Rechtsstaat Asylland Schweiz stehen.

Die Aussprache zeigte einen Zielkonflikt auf: einerseits werden wirkungsvolle Massnahmen zur Eindämmung des Zustroms unechter Asylanten gefordert, andererseits ist eine die humanitäre Traditionen der Schweiz respektierende Asylpolitik aufrechtzuhalten. Mit der geltenden Gesetzgebung lassen sich beide Ziele nur schwer miteinander verbinden. Die Fraktion erwartet deshalb, dass die von den eidgenössischen Räten überwiesenen Motion von Nationalrat Lüchinger (FDP/ZH) für eine Revision des

Asylgesetzes raschmöglichst Folgen zeitigt.

Die Fraktion liess sie sich orientieren durch den Direktor des Bundesamtes für Polizeiwesen, Dr. Peter Hess, den Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern, Peter Allemann, den stellvertretenden Direktor des Bundesamtes für Ausländerfragen, Alexandre Hunziker, sowie den Leiter der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Dr. Walter Schmid.

SBG – für uns schon lange die erste Bank.



Abstimmung über die Initiative «Recht auf Leben»: 9. Juni 1985

Das verschleierte Anliegen dieser Initiative verdient ein klares Nein!

Unter dem gefühlsbeladenen Titel «Recht auf Leben» versteckt sich nichts anderes als die Forderung nach einer weitgehenden Einschränkung der Empfängnisverhütung, des Schwangerschaftsabbruchs und der Sterbehilfe. Zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Lösung wirklicher Probleme trägt die Initiative hingegen nichts bei. Sie schafft im Gegenteil nur neue Probleme. Und sie will ein Gesetzesdiktat in Gewissensfragen.

Um das wirkliche Ansinnen der Initiative zu entlarven, braucht es grosse Anstrengungen:

Unterstützen Sie unsere Kampagne mit Ihrer Spende (PC 37 970-9) und arbeiten Sie mit in einem regionalen Aktionskomitee!

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Initiative «Recht auf Leben», Postfach 126, 3052 Zollikofen, Telefon (031) 57 28 30 oder 24 14 48

- Ich bin bereit, in einem regionalen Aktionskomitee mitzuarbeiten.
- Senden Sie mir . . . Ex. Faltprospekte zum Verteilen.

Absender:

Tel.:

Bitte einsenden an: Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Initiative «Recht auf Leben», Postfach 126, 3052 Zollikofen

Villiger-Kiel
ghört dezue
villiger

Wir besorgen treuhänderisch alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.

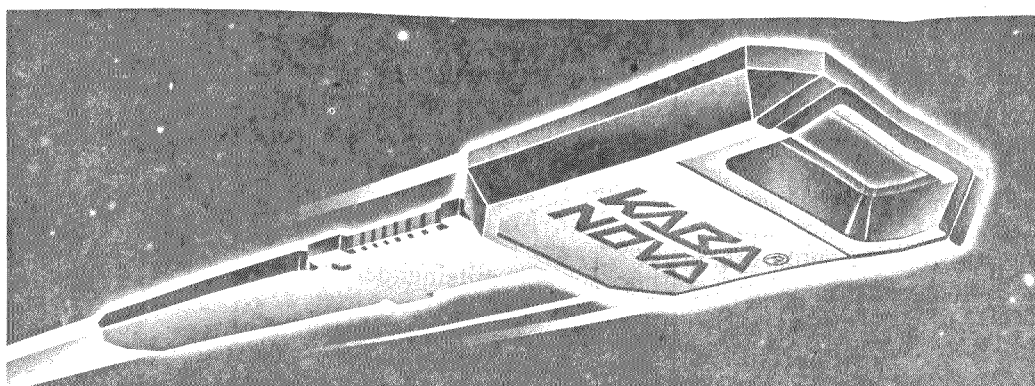
Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 316 13 10, TELEX 822 621 (GBM)

Werner E. Nauer
Beratungen
-Rekrutierung/Selektion leistungswilliger Nachwuchskräfte, Kader, Verkaufsleute
-Eignungsuntersuchungen
Rüdenplatz 4 8001 Zürich Tel. 471515

Wenn Sie ans Bauen denken, reden Sie mit uns . . . oder mit einem unserer Bauherren

Zahn Projektmanagement AG
Planungs- und Architekturbüro
Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,
Telefon (01) 830 75 75

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA®

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/931 6111
Telex: 875481
Telefax: 01/931 6385

TENNISHALLEN

Hotel PARK Arosa
Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-, Tennishalle: Teppich Std. Fr. 20.- bis 35.-, im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.

Basel
Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.

Bern
Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.

Chur
TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.

Dierikon
Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.

Dietikon
Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-, Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-, Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.

Nidau
Tennishalle Zihl AG, Zihlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.

Langenthal
Tenniscenter Dreilinden, 4900 Langenthal. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 31.-, Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 400.- bis Fr. 840.-, Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 063/22 22 29.

Oberengstringen
Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.

Rümikon
Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.

Zürich
Grasshopper-Halle, August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.

Zürich
SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.

Zürich
TC Schweiz, Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.

ACHTUNG!
Ihr Erfolg ist unser Erfolg deshalb nur persönliche Beratung mit Verantwortungsbewusstsein.
Kein Probepartnervorschlag
Verlangen Sie die Unterlagen.

Introduction
EHE-PARTNERWAHLINSTITUT
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12
Wir arbeiten in der ganzen Schweiz und international seit 1956.
Kein Vertreterbesuch

Inserieren bringt Gewinn!

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

Spross
Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt
Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Jugendpreis 85

Aus Anlass des von der Uno proklamierten «Jahres der Jugend» wird unter dem Patronat der FDP des Kantons St. Gallen ein Jugendpreis zum Thema

Jugend und Freiheit

ausgeschrieben.
Mit diesem Preisausschreiben soll der Jugend Gelegenheit geboten werden, sich mit einer brennenden Frage unserer Zeit auseinanderzusetzen.
Der «Jugendpreis 85» wird als Wettbewerb ausgeschrieben, welcher sich an Jugendliche von 15-25 Jahren richtet.
Die Wettbewerbsarbeit ist in schriftlicher Form (Aufsatz oder Gedicht) auszuführen und darf den Umfang von 5 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Arbeiten werden von einer vom Veranstalter unabhängigen Jury, bestehend aus Fachleuten verschiedener Kreise und Altersgruppen, bewertet.
Jeder Wettbewerbssteilnehmer, der sich ernsthaft mit dem Thema befasst, erhält einen Anerkennungspreis.
Die besten Arbeiten werden zudem mit Barpreisen ausgezeichnet:

1. Preis	Fr. 500.-
2. Preis	Fr. 300.-
3. Preis	Fr. 200.-
4.-20. Preis	Fr. 100.-

Es ist vorgesehen, eine Auswahl der prämierten Arbeiten in einer Broschüre zu veröffentlichen.
Einsendeschluss: 17. August 1985
Die Wettbewerbsarbeiten sind mit einem Kennwort versehen an das Sekretariat «Jugendpreis 85», Telstrasse 4, 9000 St. Gallen, zu richten. (Adresse und Jahrgang hat der Verfasser auf einem separaten Blatt beizulegen.)

Jugendpreis 85

Alles unter einem Hut

Im Geschäftshaus Widenholz in Wallisellen sind Büro- und Gewerbräume sowie Lager im UG zu verkaufen, evtl. zu vermieten mit Kaufrecht.

Da stimmt einfach alles:

- ▶ Repräsentatives Bürohaus
- ▶ Attraktive, werbewirksame Lage
- ▶ Optimale Infrastruktur
- ▶ Steuergünstige Gemeindestrassen
- ▶ Verkehrsgünstige Zufahrtsstrassen
- ▶ 1,5 km vom Shoppingcenter Glatt
- ▶ 2 Autobahnanlüsse in der Nähe
- ▶ Vorbildliche Wärme- und Schallsolitionen
- ▶ Warenlift 3,3 t direkt an LKW-Rampen mit Hebebühne
- ▶ Total 120 Parkplätze

Auch der Preis:
▶ Der Kaufpreis von ab Fr. 1200.-/m² beweist, dass das Geschäftshaus Widenholz optimale Vorteile im maximalen Wert-Preis-Verhältnis bietet.
Ein persönlicher Augenschein wird Sie rundum überzeugen. Rufen Sie uns an.

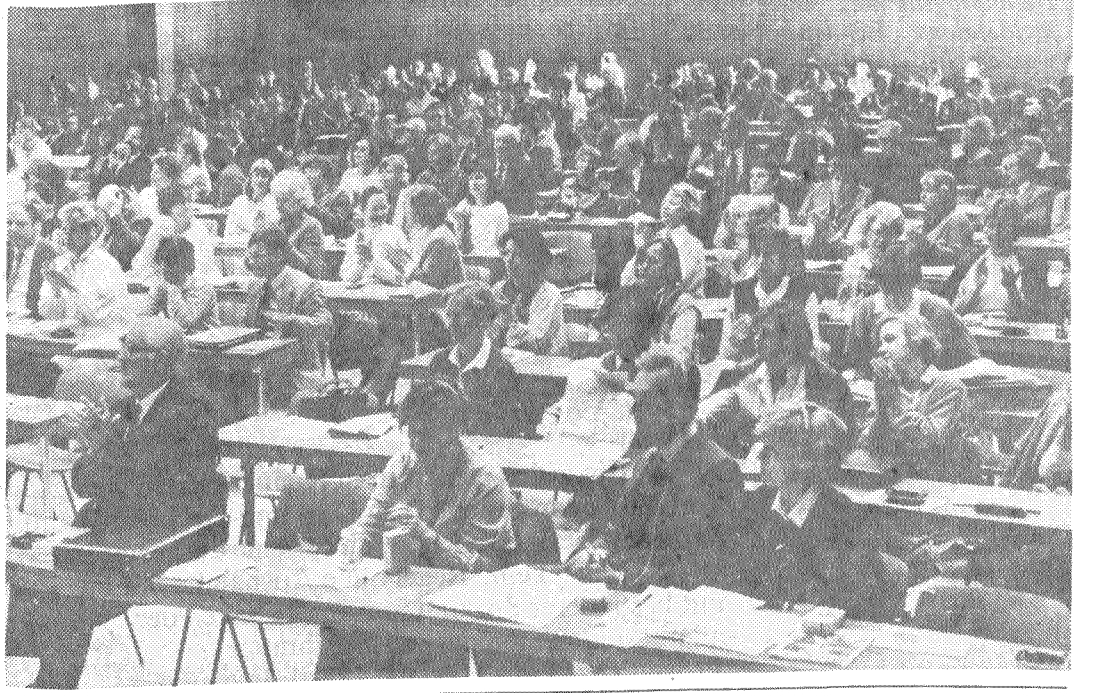
HARBURGER IMMOBILIEN
Kirchenweg 5 8032 Zürich
Telefon 01-251 14 97



Ideen, Köpfe, beherzte Taten: **FDP**

Impressionen

vom diesjährigen Parteitag der FDP der Schweiz in Davos, der zu einem Grosseffort wurde. Oben die Teilnehmer am Podiumsgespräch (v. l. n. r.) Nationalrat Franz Steingger (UR), Dr. Lili Nabholz (ZH), Gesprächsleiter Gottlieb F. Höpli von der NZZ, alt Stände- und Stadträtin Lise Girardin (GE), Prof. Peter Tschopp (GE), Margrit Buchwalder vom Biga sowie Staatsrat Claudio Generali (TI). Engagiert äusserte sich Bundesrätin Elisabeth Kopp zur Rolle der Frau in unserer Gesellschaft. Auf unserem Bild zusammen mit Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (AG), links, und Fraktionspräsident Nationalrat Jean-Jacques Cevy (VD). Wie immer überaus temperamentvoll Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz (oben rechts). Auf dem Bild darunter die beiden Kandidatinnen um das Vizepräsidium der Partei: links Erna Sigrist und Nationalrätin Susi Eppenberger (SG), die erfolgreich war. Dazwischen Ständerat Dr. Paul Bürgi (SG). Der Jahresbericht der Partei wurde vom Generalsekretär, Fürsprecher Hans-Rudolf Leuenberger, erläutert. Das Parteiprogramm gab den Delegierten und Gästen Gelegenheit, ihre Meinung kundzutun zu können. Auf dem Bild links unten die St. Galler Kantonsrätin Lisa Achermann. Die Photo rechts unten belegt das Interesse, das der Davoser Anlass gefunden hat. (Photos ruti)



Alle reden vom Leben – wir auch!

Mehr als sechs Millionen Menschen leben heute in der Schweiz. Sie haben Anspruch auf eine menschenfreundliche Umwelt, auf menschenfreundliche

Arbeitsbedingungen und menschenfreundliche Gesetze. Der Initiative «Recht auf Leben» genügt die nackte Existenz.

Initiative «Recht auf Leben»: **Nein.**
Der gute Name verschleiert ein unmenschliches Anliegen

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Initiative «Recht auf Leben», Postfach 126, 3052 Zollikofen, PC 30-37 970-9

Zur Aufhebung von Kantonsanteilen an Bundeseinnahmen

Den Schlussstein setzen

430 Millionen Franken jährliche Verbesserung des Bundeshaushaltes zulasten der kantonalen Kassen – das ist die Frage, die Volk und Ständen am 9. Juni vorgelegt wird. Sie ist nicht neu, hat doch der Souverän bereits im November 1980 dieser Massnahme beim Reingewinn der Alkoholverwaltung und beim Reinertrag der Stempelsteuer bis 1985 befristet zugestimmt. Die Verbesserungen zugunsten der «notleidenden» Bundeskasse sollen nunmehr ins definitive Recht übergeführt werden. Der Ausfall ist für die Kantone weiterhin verkraftbar. Diese Ansicht vertritt FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan, Zofingen AG.

Seit 1975 werden zugunsten der seit 1971 defizitären Bundeskasse Sanierungsbemühungen unternommen. Das Schwergewicht lag einerseits bei Mehreinnahmen (Erhöhungen bei Wust, Tabaksteuer, Biersteuer; Schwerverkehrsabgabe, Autobahnvignette usw.), andererseits bei Sparmassnahmen, allerdings weniger im eigenen Bereich (hier darf immerhin als positives Beispiel der Stellenplan- oder Personalstopp erwähnt werden), sondern vor allem zulasten der Kantone und Gemeinden sowie weiterer Sub-

ventionsempfänger, mit befristeten linearen Subventionskürzungen in den «Sparmassnahmen 80» sowie mit zwei Paketen der Aufgabenverteilung.

Zunächst nur befristet

Die Streichung der Anteile der Kantone an den beiden Bundeseinnahmen wurde dem Parlament erstmals mit den «Sparmassnahmen 1980» vorgeschlagen. Die Räte befristeten sie indessen, um den Kantonen im Hinblick auf das Seilziehen um das erste Paket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Gliedstaaten eine gewisse Manövermasse zu erhalten.

Nicht nur die Tatsache, dass die Kantone aus der Neuregelung der Treibstoffzölle über erhöhte, allerdings zweckgebundene Einnahmen verfügen, sondern auch der mit dem ersten Aufgabenverteilungspaket verbesserte Finanzausgleich vermögen über den Einnahmefehl hinwegzutreten. Der Eindruck, dass die Kantone den seit 1981 bestehenden Wegfall «verdauen» können, verstärkt sich, wenn man von den auch für 1984 guten Rechnungsabschlüssen der Kantone liest. Unschön ist allerdings – das sei zugegeben –, dass es sich um Einnahmen handelt (gehandelt hat), über welche die Kantone frei verfügen konnten, die also nicht zweckgebunden sind.

Kantone, Gemeinden und Steuerzahler dürfen erwarten und fordern, dass sich der Bund – hier sind Bundesverwaltung, Bundesrat und Parlament gleichermassen angesprochen – weiterhin und energischer als bisher für eine



Überaus lebhaft verlief ein Podiumsgespräch zur Initiative «Recht auf Leben» an einer Veranstaltung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes. Daran nahmen teil (v. l. n. r.) CVP-Nationalrat Vital Darbellay, Martigny VS (pro); FDP-Nationalrätin Vreny Spoerry, Horgen (contra); Prof. Joseph Voyame, Direktor des Bundesamtes für Justiz (einen Auszug aus seinem Referat, in welchem er die Haltung des Bundesrates erläuterte, finden Sie in diesem Kasten); NZZ-Redaktor Gottlieb F. Höpli, der das Gespräch leitete; «Landbote»-Chefredaktor Dr. Rudolf Gerber, Verbandspräsident; Dr. Marlies Näf-Hofmann, Mit-Initianten der Initiative, sowie der liberale Genfer Volksvertreter Jacques-Simon Eggly (contra). (Photo ruti)

Zu viele Unklarheiten

Wie gewohnt brillant und fundiert äusserte sich in seinem Referat vor dem FDP-Presseverband Prof. Voyame. Nachstehend ein Auszug aus seinen Ausführungen:

Die Initiative «Recht auf Leben» behandelt zwar nicht nur den Schwangerschaftsabbruch, aber es ist ein Ziel der Initianten, in dieser Frage einer Liberalisierung entgegenzuwirken. Sie beabsichtigen, dieses Ziel mit einer Verfassungsnorm zu erreichen, und wollen damit einen stärkeren Riegel vorschieben als durch eine einfache Gesetzesbestimmung. So betrachtet bildet die Initiative also eine neue Episode in dem nun fast 15 Jahre dauernden Kampf zwischen Befürwortern und Gegnern einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs.

Der Bundesrat hat die Initiative einer gründlichen Prüfung unterworfen; er ist dabei zu einem negativen Ergebnis gelangt: Der Bundesrat verneint keineswegs die Notwendigkeit, das Recht auf Leben zu gewähr-

leisten. Er will es aber nicht so, wie es die Initiative vorschlägt. Die Initiative sagt, das Leben des Menschen beginne mit der Zeugung. Was versteht man aber darunter? Es könnte damit die Nidation gemeint sein, das heisst die Einnistung der befruchteten Eizelle in der Gebärmutter. Es könnte darunter aber auch die Befruchtung des Eis verstanden werden, das heisst die Vereinigung der Eizelle mit der Samenzelle. Diese zweite Bedeutung entspricht dem Begriff der Zeugung im allgemeinen Sprachgebrauch. So verstanden würde der Text der Initiative nicht nur den Schwangerschaftsabbruch, sondern auch verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung verbieten. Der Bundesrat kann eine Formulierung nicht annehmen, die so unklar ist, dass sie ein derartiges Resultat bewirken könnte.

Die Initiative richtet sich auch gegen die Sterbehilfe, indem sie das Ende des Lebens definiert. Die Umschreibung,

dass das Leben mit dem natürlichen Tod ende, ist zwar einfach, aber falsch; das Leben wird nämlich auch durch einen unnatürlichen Tod beendet.

Die Absätze 2 und 3 der Initiative enthalten weitere Unklarheiten. Haben wir es mit einem Grundrecht im klassischen Sinn zu tun, das nur ein Unterlassen staatlicher Eingriffe verlangt? Oder geht die Initiative weiter und verlangt, dass der Staat positive Massnahmen treffen, indem er zum Beispiel Gesetze erlässt, um das Leben und die geistige und körperliche Unversehrtheit vor Beeinträchtigungen durch Dritte und durch den Staat zu schützen? Oder verlangt die Initiative bloss im Sinne einer Mittellösung, dass der Staat dem Grundrecht Rechnung trägt, wenn er Gesetze im Rahmen seiner Zuständigkeit erlässt? Über alle diese Fragen lässt uns die Initiative ebenfalls im ungewissen. Der Bundesrat hat deshalb folgenden Schluss gezogen: Ja zum Recht auf Leben, jedoch Nein zur Initiative.

bessere Ausgabendisziplin stark macht und weiteren Beutezügen auf Kantons- (und Gemeinde-) Finanzen abschwört. Da die Bundeskasse durch eine glücklich-unglückliche Abstimmungsfügung über zusätzliche Einnahmen aus Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignette verfügt, sollte man von rein fiskalpolitisch motivierten Mehreinnahmen besser nicht

mehr reden. «Der Bund soll endlich sparen», so tönt es im Volk, und es hat recht. Beispiele? Jeder findet sie beim ändern zur Genüge! Weder die «Sparmassnahmen 1980» noch deren Weiterführung durch die «Sparmassnahmen 1984» noch das durchlöchertere erste Paket der Aufgabenverteilung brachten die staatspolitisch

dringende Auslichtung des Subventions-Paragrafen-Dschungels und der pseudo-föderalistischen Verbundwirtschaft einen wesentlichen Schritt voran. Leider müssen wir heute feststellen, dass der Bund wohl finanziell profitiert hat, die beiden Übungen Subventionsabbau und Auf-

Fortsetzung von Seite 7

Delegiertenversammlung der SVFF

Die Schweizerische Vereinigung Freisinnig-Demokratischer Frauen (SVFF) führt ihre diesjährige Generalversammlung durch am

● Samstag, 8. Juni, 10 Uhr, in Bern (Restaurant «Zum äusseren Stand», Zeughausgasse 17)

Neben den statutarischen Geschäften ist eine Diskussion über das

● neue Eherecht traktandiert, die mit einem Referat von Ständerat Arthur Hänsenberger (fdp., Bern) eingeleitet wird.

Um 13 Uhr findet die

● Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen der Frauengruppe der Stadt Bern statt.

Detailprogramme sowie Anmeldeunterlagen können bestellt werden bei Frau F. Minder-Roost, Bitziusstrasse 7, 3006 Bern.

Exklusiv(r)echte.

Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks-harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch

mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havana, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.



Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechk Dosen zu Fr. 9.-. Nur im guten Fachhandel.

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Es geht nicht um den Brotpreis

Beim Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide geht es nicht um den Brotpreis. Unabhängig vom Abstimmungsausgang wird dieser weder erhöht noch reduziert.

Von einem Ja, das Bundesrat und eidgenössische Räte empfehlen, profitiert die Bundeskasse: Denn verzichtet werden soll inskünftig auf die Ausrichtung von Subventionen von jährlich 2,4 Millionen Franken, deren Auszahlung und Kontrolle mit administrativen Aufwendungen von über 600 000 Franken (!) verbunden ist.

Wenn der Urnenentscheid keine direkten Konsequenzen auf den Brotpreis hat, um was geht es denn? Gemäss Bundesverfassung unterstützt der Bund die Selbstversorgung mit Brotgetreide unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgsgegenden. Wer dem Bund Getreide abliefern, das die Eidgenossenschaft zu einem subventionierten Preis übernimmt, ist zur Selbstversorgung verpflichtet. Mit dieser Pflicht wird den Brotgetreideproduzenten die Auflage gemacht, einen Teil des selbstangebauten Getreides im eigenen Haushalt als Nahrungsmittel oder im Betrieb für Futterzwecke zurückzubehalten und es in einer Kundenmühle verarbeiten zu lassen. An den vom Kundenmüller geforderten Mahllohn leistet der Bund einen Beitrag.

Finanziell ergibt sich für den Verzicht auf die Mahllohnreduktion für den einzelnen bäuerlichen Getreide-Selbstversorger ein jährlicher finanzieller Ausfall von 50 bis maximal 200 Franken. Der Verzicht auf diese Bagatellsubvention erscheint dem Bundesrat tragbar. Er begründet seine Haltung damit, dass in den letzten Jahren das Einkommen der Bergbauern durch andere gezielte Massnahmen spürbar verbessert wurde.

Die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide kann deshalb als zumutbarer Verzicht für die betroffenen bäuerlichen Haushalte bezeichnet werden. Ebenso können ihr die Brotkonsumenten beipflichten, da ein Ja keine Auswirkungen auf den Brotpreis hat. Vor allem aber verdient die Vorlage Zustimmung, weil eine überflüssig gewordene Bagatellsubvention gestrichen werden soll.

Christian Beusch

Vier Vorlagen

Am 9. Juni gelangen auf eidgenössischer Ebene folgende vier Vorlagen zur Abstimmung:

- Initiative «Recht auf Leben»
- Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben
- Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser
- Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

Fortsetzung von Seite 6

gabenentflechtung aber nicht «apparat-wirksam» sind: «Lumpige» 22 Stellen auf über 33 000 in der zentralen Bundesverwaltung resultieren als interner Spareffekt! Der Druck der zentralstaatlichen Bürokratie ist keinen Deut geringer geworden. In Zukunft müssen Gesetzgebungsprojekte rigoros auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Auswirkungen hinsichtlich neuer Aufgabenverflechtungen und damit neuer Interventionspotentiale unter die Lupe genommen werden. Das anstehende zweite Paket der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen muss klarer als sein Vorgänger unter die Zielsetzung der Entflechtung der Zuständigkeiten gestellt werden.

Es gilt, die beiden finanzpolitisch bedeutsamen Vorlagen vom 9. Juni in den Gesamtzusammenhang zu stellen. Das heisst unter anderem, dass der Bund von seinen Kompensationsvorstellungen bei den Treibstoffzollerträgen (Beteiligung der Kantone an den Defiziten im regionalen Personenverkehr der SBB) – wie vorgesehen – endgültig Abstand nimmt und sich in verstärktem Ausmass der Ausgabendisziplin beflüssigt. Denn nur so ist letztlich ein dauerhafter Haushaltsausgleich zu erzielen. Dann kann man den beiden Vorlagen als Schlussstein der Kantone zur Gesundung der Bundesfinanzen zustimmen.

Nicht herrschend, sondern helfend und dienend

Zur Rolle der Kirche in der Gesellschaft

Zur Rolle der Kirche in der Gesellschaft

Man denkt in diesem Jahr, in welchem die hohe Politik nach sinnvollem Begehen des 40. Jahrestags des Kriegsendes fragte, auch an Dietrich Bonhoeffer. Dieser sachkundige und geradlinige Theologe war ein Exponent der deutschen Bekennenden Kirche, die mutig und entschlossen die christliche Botschaft gegen Verdrehungen und opportunistische Missbräuche durch nationalsozialistische Manipulanten verteidigte. Bonhoeffer wurde kurz vor dem Zusammenbruch des Dritten Reichs dessen Opfer: im April 1945 wurde er, nachdem er zwei Jahre lang als politischer Gefangener inhaftiert gewesen war, hingerichtet.

Als Wissenschaftler war Bonhoeffer, der sehr früh seine Habilitation erlangt hatte, eine vielversprechende Persönlichkeit. Leute seines Fachs sahen ihn als ausgleichende Kraft zwischen den sogenannten positiven und liberalen Schulen der Theologie. Aber ebenso liessen sie sich von seinem praktischen Denken beeindruckt, wie es auch dem Laien in mancher Hinsicht zugänglich ist. Bonhoeffer begriff das Wirken des Christus als Handeln in der Mitte des Lebens, nicht an dessen abstraktem Rand. Von der Kirche forderte er, unmittelbar und eindeutig «für andere dazusein»; sie müsse am Gemeinschaftsleben in seiner menschlichen Gegenwart teilnehmen und habe dies «nicht herrschend, sondern helfend und dienend» zu tun (nach «Widerstand und Ergebung», den bewegenden «Briefen und Aufzeichnungen aus der Haft»).

Es fehlt nicht an radikalen Vorstellungen, die, ausgehend von der Anfechtung der materialistischen Zivilisation, die Forderung nach eigentlicher Systemreform einschliessen. Andererseits stösst man an der kleinräumigen Basis der Zürcher Disputationssarbeitsauf Formeln, die spontan denen Bonhoeffers gleichen. So heisst es in einem regionalen Textentwurf, in der Arbeitswelt müsse die Kirche ihre Botschaft gleich konsequent wie in allen anderen Lebensbereichen zur Geltung bringen, aber ihre Funktion könne niemals eine herrschende, sondern stets nur eine dienende, helfende sein.

Partnerschaft zwischen Kirche und Rechtsstaat

Einen mittelbaren Beitrag zur Disputation hat übrigens auch der Ausschuss «Kirche und Politik» der FDP des Kantons Zürich (unter der Leitung von Nationalrat Dr. Kurt Müller, Meilen) geleistet. Seine Stellungnahme «Kirche und politisches Handeln im Rechtsstaat» umreist Sinn und Rechtfertigung der Partnerschaft zwischen den Kirchen (einschliesslich religiöser Gemeinschaften) und dem Rechtsstaat unter loyaler Achtung der jeweiligen Autonomie. Indem sie den Vorrang des Einsatzes der Kirchen für Sinnerfüllung und Menschenrechte vor direkter Intervention in politische Entscheidungen festhält, macht die Stellungnahme gewiss klare Grenzen deutlich. Aber eine eigenständige gesellschaftliche Mitverantwortung der Kirchen stellt sie keineswegs in Frage.

Zeitlos tragfähiger Kerngedanke

Dieser Kerngedanke erscheint als zeitlos tragfähig. Er verdient Beachtung in der schweizerischen Gegenwart, in der Kirchen und Christen protestantischen Bekenntnisses umfassend nach Erneuerung forschen, sei es in der «Schweizerischen Evangelischen Synode» als einer freien Besinnungsbewegung, sei es in der laufenden «Disputation» der reformierten Zürcher Landeskirche. Hier wie dort hat sich die Frage nach der Stellung der Kirche in der zeitgenössischen Gesellschaft seit einem bis zwei Jahren als zentrales Thema erwiesen.

Ja zum Leben - aber NEIN zu dieser Initiative

Das Recht auf Leben ist in der Schweiz durch Verfassung, Gesetze und unsere Gerichte gewährleistet. Die Initiative „Recht auf Leben“ ist daher überflüssig. Sie erschwert die heute übliche Empfängnisverhütung, schränkt die Indikationenlösung ein und schafft mit dem Begriff des „natürlichen Todes“ Verwirrung. Deshalb zur

NEIN

Initiative "Recht auf Leben":

Schweizerisches Aktionskomitee der bürgerlichen Mitte gegen die Initiative „Recht auf Leben“.
Die Co-Präsidenten: Nationalrätin Yvoni Spoerry-Toneatti (FDP/ZH), Nationalrätin Monika Weber (LDU/ZH), Nationalrat Jacques-Simon Egely (Lib/GE), Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker (SVP/BL).

FDP Sportlich – kein Parteitag, keine Delegiertenversammlung!

FDP-Sportweekend in Tenero

Die Arbeitsgruppe «Sport» der FDP Schweiz organisiert Samstag/Sonntag, 12./13. Oktober 1985, im dannzumal neueröffneten Sportzentrum Tenero im Tessin ein Sportweekend, zu dem die ganze FDP-Familie eingeladen ist. Eltern wie Kinder sollen erfahren, dass Politik durchaus auch sportlich, Sport hingegen – ab und zu – auch politisch sein kann. Es soll aber nicht nur theoretisiert, sondern – für all jene, die Lust und Laune haben – auch aktiv Sport betrieben werden. Im Sinne einer Vorabklärung werden Interessenten an diesem Weekend gebeten, den «Reservations-Talon» baldmöglichst zu retournieren.

Samstag, 12. Oktober

ab 12.00 Uhr Sportprogramm für jung und alt (fakultativ)
16.00 Uhr Begrüssung, Tagungsöffnung, Apéro
17.15–19.45 Uhr Info-Markt zu den Themen:
● Jugend und Sport
● Frau und Sport
● Alter und Sport
● Gesundheit und Sport
20.30 Uhr Nachtessen mit anschliessendem Tessinerabend

Sonntag, 13. Oktober

07.00 Uhr Jogging
ab 08.00 Uhr Brunch
10.00–11.30 Uhr Sport-Arena zu den Tagungsthemen
12.00 Uhr Verabschiedung

Parallel zum «geistigen» Teil des Weekends läuft für die anwesenden Kinder (ab schulpflichtigem Alter) ein buntes Sportprogramm.

Unterkunft:

Erwachsene – Doppelzimmer
Kinder – Zeltlager in Tenero

Kosten:

Erwachsene – zirka Fr. 75.– pro Person für Unterkunft und Verpflegung
Kinder – voraussichtlich gratis

Reservations-Talon

Wir beabsichtigen, beim FDP-Sportweekend vom 12./13. Oktober 1985 in Tenero dabei zu sein. Senden Sie uns zu gegebener Zeit die detaillierten Unterlagen.

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ/Ort: _____
Anzahl Erwachsene: _____ Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter: _____

Bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
Tel. Bank: 01/488 71 11 · Tel. Börse: 01/211 82 70
Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306

Bevölkerungspolitik und Umweltbelastung

Nicht unbekannt Töne

Vor einigen Wochen erschien eine Publikation der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft mit dem etwas reisserischen Titel «Sterben die Schweizer aus?». Darin wurde, belegt mit einem reichen Zahlenmaterial, festgestellt, dass der Geburtenrückgang ein beängstigendes Ausmass angenommen habe, und falls nicht geeignete Massnahmen ergriffen würden, werde im Jahre 2040 unser Volk auf weniger als fünf Millionen geschrumpft sein. Um den Bevölkerungsstand zu halten, müsste eigentlich jede Familie wieder drei Kinder aufziehen. Ein Kommentar der langjährigen Bundeshausjournalistin Dr. Beatrice Steinmann:

Solche Töne sind nicht unbekannt. Man erinnert sich vor allem der Zeit des Dritten Reiches, als ein wahrer Kult mit der kinderreichen Mutter getrieben wurde. Ebenfalls erinnert man sich, dass auch andere Länder mit grosszügigen finanziellen Unterstützungen, die oft über die Finanzkraft des Staates gingen, die Geburtenziffern zu steigern versuchten. Im nachhinein kam man allerdings manchmal nicht um den Eindruck herum, dass im Grunde dieser Bestrebungen der Wunsch nach Rechtfertigung territorialer Expansionsbestrebungen vorhanden war.

Vor einem Umdenken?

Dies trifft für unser Land nicht zu. Dennoch besteht seit Jahren eben ein gewisses Wachstumsdenken. Die Industrie und die Landwirtschaft wollen – oder sollen – immer mehr produzieren, das Sozialprodukt muss gesteigert werden. Und wir haben uns in den sechziger Jahren auch daran gewöhnt, dass wir ausländische Arbeitskräfte hereinholen, wenn unsere eigene Bevölkerung die gewünschten Wachstumsraten nicht mehr produzieren kann.

Aber offenbar findet jetzt ein Umdenken statt. So hat die oben genannte Schrift nicht jenes Echo ausgelöst, das die Autoren erwartet haben mögen. Es gab im Gegenteil recht unwirsche Kritik. Eine Vertreterin der Eidgenössischen Frauenkommission kritisierte die ganze Tendenz des Bu-

ches am Fernsehen. Sie schoss zwar über das Ziel hinaus, als sie sich gegen «die amtliche Weisung zu Drei-bis-vier-Kinder-Familie» wehrte, denn die Schrift enthält nicht Weisungen, sondern bestenfalls Wünsche, wenn auch etwas zu imperative. Aber in der Argumentation dieser Kritikerin zeigte sich doch deutlich, in welch kritischer Übergangsphase sich heute vor allem die Frauenwelt befindet.

«Forderungen»?

Ein neuer Fassungartikel, verschiedene Gesetze wie u. a. das neue Ehegesetz, streben nicht nur die Gleichberechtigung, sondern auch eine Verselbständigung der Frau an. Vor allem in dem Sinne, dass sie eine eigene Erwerbsarbeit haben solle. Dieser Gedanke, ob man ihm nun zuspricht oder nicht, gewinnt anscheinend immer mehr an Boden. Es ist wahrscheinlich unrichtig, der «Pille» die Alleinschuld am Bevölkerungsrückgang zuzuschreiben. Sie ist nur das Mittel, das den Ehepaaren dazu verhalf, ihren Familien die gewünschte Grösse zu geben. Überdies haben aber auch verschiedene Untersuchungen ergeben, dass auch sogenannte «Nur-Hausfrauen» in ihrer Mehrheit keine Grossfamilien mehr im früheren Sinne wünschen. Tatsache scheint aber jedenfalls, dass die von unseren Gesetzgebern gewünschte Selbständigkeit und Selbstverwirklichung der Frau einer Forderung nach kinderreicheren Familien entgegenstehen.

Von «Forderungen» darf überhaupt nicht gesprochen werden.

Denn in einem liberalen Staatswesen wie dem unseren hat die Familie eine strikte Privatsphäre zu sein. Ob viele, weniger oder gar keine Kinder liegt im alleinigen Entscheidungsrecht der Ehepaare.

Und die Umwelt?

Das Problem der Bevölkerungspolitik muss aber heute noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden. Nämlich der möglichen Belastung der Umwelt. Und hier scheinen wir nun an eine Grenze gestossen zu sein, die es zu beachten gilt. Im Gegensatz zu den Schlussfolgerungen des obgenannten Buches hält die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Bevölkerungsfragen» die Schweiz für «übernutzt» und bezeichnet einen Bevölkerungsrückgang auf höchstens 5,5 Millionen als erwünscht. Dass wir in immer drückender Enge leben, sieht man heute von blosserem Auge. Zunehmender Verkehr und Luftbelastung mindern die Lebensqualität. Und an der Schwelle des Computerzeitalters kann man sich auch berechtigte Sorgen machen, ob für eine wachsende Bevölkerung in einigen Jahrzehnten noch genügend Arbeitsplätze vorhanden sein werden.

Frage der persönlichen Freiheit

Es ist also durchaus möglich, dass die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl einem gesunden Instinkt des Volkes entspricht und demnach nicht in unzulässiger Weise gerügt werden sollte. Neben gestattet unsere freiheitliche Auffassung aber auch allen Ehepaaren, eine grössere Kinderschar um sich zu sammeln. Wenn der Staat auch keine eigene Bevölkerungspolitik im Sinne von Befehlen machen soll, so hat er aber andererseits doch eine Familienpolitik zu betreiben, die gerade jenen hilft, die sich noch der Mühe unterziehen, eine grössere Anzahl von Kindern aufzuziehen.

Denn unsere bereits überfüllte Schweiz ist nicht kinderfreundlich. Das lässt sich am Wohnungsmarkt ablesen. Auch hat sich der allgemeine Lebensstandard, so erfreulich er andererseits ist, ein einer Weise gehoben, dass es auch Kleinfamilien oft schwerfällt, den allgemeinen Ansprüchen zu folgen. Der Staat hat hier ausgleichend zu wirken. Auch dies muss aber im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen geschehen.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni:

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Initiative «Recht auf Leben»	Nein
Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben	Ja
Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser	Ja
Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide	Ja

«Der wachsame Friede der Schweiz»

«Seit nahezu 500 Jahren haben die Schweizer keinen Krieg geführt, und sie sind fest entschlossen zu wissen, wie man Krieg führt, um keinen führen zu müssen.» Mit diesen Worten, die den Inhalt prägnant zusammenfassen, beginnt das kürzlich vom Benziger-Verlag herausgegebene Buch «Der wachsame Friede der Schweiz». Geschrieben und brillanter amerikanischer Reporter namens John McPhee.

Das von der «Neuen Zürcher Zeitung» als «ein mit Sorgfalt und Einfühlungsvermögen gezeichnetes Panorama» bezeichnete, 176 Seiten starke Werk ist in der Tat das mit viel Genuss und persönlichem Gewinn zu lesende Resultat der intensiven physischen wie psychischen Begleitung eines Wiederholungskurses des Nachrichtenzuges vom Bataillon 8 des Regiments 5 der Gebirgsdivision 10 in den Walliser Bergen durch einen Amerikaner.

Im Grunde machen der beschriebene Nachrichtenzug und der genannte Reporter dasselbe: sie sammeln alle erreichbaren Informationen über die Gegend, ihre Infrastruktur, die einheimische Bevölkerung und die möglichen Gegner. Auch McPhee tut es aus der Perspektive der überall gegenwärtigen Armee. Er versteht es ausgezeichnet zu veranschaulichen, was er mit untrüglichen Blick für das Besondere von Menschen, Details und Zusammenhängen beobachtet und erfährt. So entstehen vor dem aufmerksamen Leser ebenso lebendige wie kritische Porträts von Einzelpersonen und von der Schweiz als ganzer.

Dinge, die den Autor besonders zu beeindrucken scheinen, sind unter anderem die Tatsache, dass die Schweizer Armee 650 000 Mann zählt, dass jeder von diesen sein Gewehr zu Hause aufbewahrt und jeder in der Lage ist, in weniger als 48 Stunden an seinem Mobilmachungsplatz einzutreffen. Verschiedentlich schimmert auch seine Bewunderung dafür durch, dass es in der Schweiz, im Gegensatz zu allen anderen Ländern, eine positive Wechselwirkung zwischen dem militärischen Rang und der Führungsrolle im Beruf gibt. Darüber hinaus enthält das Buch noch eine Fülle von treffenden, zuweilen leicht überspitzten und teils recht humorvollen Schilderungen, sei es die Schweizer Geschichte, das Gelände, das Material oder die Truppe betreffend. Gerne verzeiht man dem Verfasser die wenigen Fehler, die sich dabei eingeschlichen haben.

Abgesehen davon, dass McPhee glaubt, dass das Geld, das die Söldner heimbrachten, den Grundstock für die Schweizer Banken gebildet habe, kommt er zum Schluss, dass die Schweizer in bezug auf das Militär sparsam seien: «So sparsam, dass man manchmal die schottische Armee vor sich zu haben glaubt.» Ausführlich wird auch geschildert, wie die Schweizer bei ihren Übungen Dinge tun, die keine andere Armee machen würde, beispielsweise bezüglich scharfen Schusses. Dies führt McPhee in Erinnerung an eine entsprechende Legende darauf zurück, dass die Schweizer ein Menschenhagel seien, dem es Spass mache, sich gegenseitig Äpfel vom Kopf zu schiessen.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni

NEIN

zur Initiative «Recht auf Leben»

Auch wir Freisinnigen sind für das Recht auf Leben. Aber diese Initiative muss abgelehnt werden. Denn sie ist intolerant, unmenschlich, unliberal und ein Schritt zurück. Wir Freisinnigen meinen, dass Gewissensfragen nur vom Gewissen eines jeden Einzelnen und nicht vom Staat entschieden werden können.

3x JA

zu den Sparvorlagen

Wir Freisinnigen wollen, dass der Bund mit seinen Mitteln haushälterisch umgeht. Unsere Parole lautet: zuerst sparen, dann steuern!

Darum sagen wir

JA zur Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben

JA zur Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser

JA zur Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

FDP

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Kennen Sie ihn?

Den praktischen FDP-Windblouson? Er begleitet Sie überall hin. Denn er kann auf kleinstem Raum zusammengerollt werden und findet in seiner eigenen Tasche Platz. Ein Elastic-Traggurt macht das Ganze wirklich perfekt. Der FDP-Windblouson eignet sich auch als Not-Regenschutz.

Senden Sie mir von den FDP-Windblousons à Fr. 20.- (plus Anteil Porto und Verpackung):

- _____ Stück Grösse S (schmal)
- _____ Stück Grösse M (mittel)
- _____ Stück Grösse L (gross)
- _____ Stück Grösse XL (extra gross)

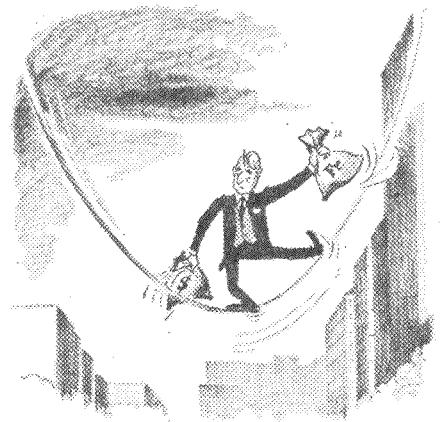
Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



DIESE ART FINANZIERUNG IST NICHT THE FINE ART OF BANKING.

Wir bleiben bei Finanzierungen immer schön am Boden. Dank diesem Grundsatz und unserer professionellen Beratung konnten wir schon manchem tüchtigen Unternehmer auf die Sprünge helfen.

JBcoB
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York